Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 9

Rubrik: Gesamtverteidigung und EMD

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rüstungsprogramm 1989

In der Septembersession der eidgenössischen Räte, die am 18. September 1989 beginnt und drei Wochen dauert, werden voraussichtlich beide Kammern die Botschaft des Bundesrats vom 5. April 1989 über die Beschaffung von Rüstungsmaterial, das Rüstungsprogramm 1989, behandeln. Dieses enthält Verpflichtungskreditbegehren im Gesamtbetrag von **1844 Millionen Franken** und umfasst insgesamt **neun Vorhaben.**

1. Infanterie

In den neunziger Jahren soll ein neues Panzerabwehrsystem als Ersatz für das Raketenrohr 80 beschafft werden. Bis es so weit ist, wird eine Verbesserung der Munition für das vorhandene Raketenrohr angestrebt. Mit dem vorliegenden Rüstungsprogramm sollen **neue 8,3-cm-Hohlpanzerraketen 89** beschafft werden, die gegenüber den bereits einmal verbesserten Hohlpanzerraketen 59 eine nochmals deutlich höhere Durchschlagsleistung aufweisen.

2. Mechanisierte und Leichte Truppen

Zusätzlich zu der bereits vorhandenen Anlage sollen **zwei elektronische Schiessausbildungsanlagen** für Panzer 87 Leopard beschafft werden. Dank diesen Simulatoren kann die für die Schiessausbildung der einzelnen Turmbesatzungen und der Panzerzüge erforderliche Munition auf die Hälfte reduziert und die tägliche Ausbildungszeit erheblich gesteigert werden. Zudem entfallen Motoren- und Schiesslärm, und die Panzer werden weniger abgenützt.

Die **Schützen- und Kommandopanzer 63/73,** die zusammen mit den Panzern 87 eingesetzt werden – es sind rund die Hälfte der 625 vorhandenen Schützen- und Kommandopanzer – sollen einem **Kampfwertsteigerungsprogramm** unterzogen werden. Dieses besteht aus einer Zusatzpanzerung, der Verlegung des Treibstoffs in Aussentanks und der Ausrüstung mit Nebelwerfern. Darüber hinaus erhalten die Fahrzeuge einen stärkeren Antriebsblock, und das Fahrwerk wird verbessert. Das Programm dauert bis Ende 1993.

3. Führung und Übermittlung

Für die Verwendung bei den Fliegerabwehrtruppen sollen **2750 Funkgeräte SE-225** in verschiedenen Versionen beschafft werden. Das Funkgerät SE-225 ist eine Entwicklung der einheimischen Industrie, die auf die siebziger Jahre zurückgeht und in deren Verlauf verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten sind. Zu den Stärken des Systems gehören seine ausgezeichnete Reichweite, der telefonähnliche Betrieb, einfache Relaisverbindungen, ökonomische Frequenzbandbelegung, hohe Betriebsautonomie und Zuverlässigkeit. Bemängelt wurde in den Truppenversuchen hauptsächlich, dass ein nachträglicher Eintritt in bestehende Funkverbindungen sowie ein Mithören nicht möglich sind, ferner häufige Besetztsituationen beim Aufruf belegter Stationen und die langen Reaktionszeiten. Als Nachteil wird auch empfunden, dass das Gerät lediglich eine Sprachverschleierung aufweist, nicht aber eine sichere digitale Verschlüsselung. Für die Bedürfnisse der **Fliegerabwehrtruppen** sind die Vorteile des Systems ausschlaggebend. Für andere Truppengattungen eignet sich aber das SE-225 nicht. Die Geräte werden in den Jahren 1992 bis 1994 ausgeliefert.

4. Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen drei Transporthelikoptern dieses Typs sollen **zwölf Transporthelikopter 89 Super-Puma** beschafft werden, die über eine für den Schlechtwettereinsatz erweiterte Navigations- und Flugüberwachungsausrüstung verfügen. Damit wird die Lufttransportkapazität der Armee so gesteigert, dass beispielsweise ein Füsilierbataillon in rund 90 Minuten über eine Distanz von 50 km transportiert werden kann. Die Helikopter werden für 1991 und 1992 erwartet. Weil auf dem Super-Puma inskünftig auch Milizpiloten eingesetzt werden sollen, drängt sich überdies die Beschaffung eines Simulators auf.

Zwischen 1993 und 1996 sollen die Fliegerabwehrtruppen der Divisionen, Kampfbrigaden und Flugplätze mit **leichten Fliegerabwehrlenkwaffen Stinger** ausgerüstet werden. Dabei handelt es sich um eine leichte, von einem Mann zu bedienende und ab Schulter abzufeuernde Lenkwaffe (für den Einsatz werden aus taktischen Gründen Zwei-Mann-Teams gebildet). Das System arbeitet nach dem Prinzip «fire and forget»; der Flugkörper lenkt sich nach der Schussauslösung selbständig ins Ziel. Die neue Lenkwaffe befähigt die Fliegerabwehr der unteren taktischen Stufe insbesondere zur tiefgestaffelten, grossflächigen Abnützung der gegnerischen Luftkriegsmittel im unteren Luftraum und zur Sperrung von Tiefflugkorridoren, die gegnerische Luftfahrzeuge benützen, um der Radarerfassung zu entgehen.

Die gelegentliche Ablösung der **35-mm-Fliegerabwehrkanonen 63/75** durch moderne Mittel wäre wünschbar, wird jedoch aus finanziellen Gründen auch in den neunziger Jahren nur für einen Teil der Mittelkaliberverbände möglich

Rüstungsprogramm 1989 in Zahlen

Vorhaben	Kredit Mio Fr.	Produktion im Inland Mio Fr.	Indirekte Beteiligung Mio Fr.
Infanterie			
– 8,3-cm-Hohlpanzerraketen 89	41,0	41	0
Mechanisierte und Leichte Truppen			
– Elektronische Schiessausbildungsanlagen für die Panzer 87 Leopard	88,0	23	37
– Kampfwertsteigerung von 316 Schützenpanzern 63/73 und 66 Kommandopanzern 63/73	132,0	73	46
Führung und Übermittlung			
– Funkgeräte SE-225	246,0	246	0
Flieger- und Fliegerabwehrtruppen			
– Transporthelikopter 89 Super-Puma	315,0	8	295
– Leichte Fliegerabwehrlenkwaffen Stinger	484,0	230	100
– Kampfwertsteigerung von 108 35-mm-Fliegerabwehrkanonen 63/75	298,0	274	0
– 20-mm-Minenbrand-Fliegerabwehrmunition	20,0	20	0
Allgemeine Ausrüstung			
– Kampfbekleidungen und Gefechtspackungen	220,0	220	0
Total Rüstungsprogramm 1989	**1844,0**	**1135 (61%)**	**478 (26%)**

Transporthelikopter 89 Super-Puma

Leichte Fliegerabwehrlenkwaffe Stinger

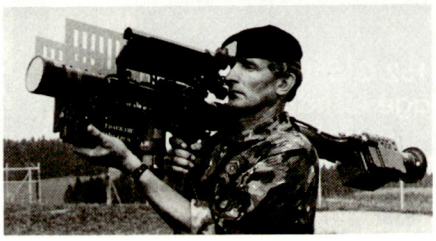

sein. Der andere Teil (108 der insgesamt 264 Geschütze) soll durch technische Massnahmen wesentlich länger im Einsatz bleiben. Bei der beantragten **Kampfwertsteigerung** für diese Geschütze geht es um den Ersatz der zunehmend störungsanfälligen Geschützsteuerung und des Visiers, die Erhöhung der Feuerkraft durch Einbau eines Ladeautomaten und um Verbesserungen zur Erhöhung der mechanischen Festigkeit und Langlebigkeit der Stromversorgung, der Lafette und der Kanone. Das Programm wird bis 1994 dauern.

Schliesslich wird für die 20-mm-Fliegerabwehrkanonen 54 eine neue **Minenbrand-Munition** beschafft.

5. Allgemeine Ausrüstung

Alle Angehörigen der Armee sollen in den neunziger Jahren schrittweise mit einer **neuen Kampfbekleidung und Gefechtspackung** ausgerüstet werden. Mit dem Rüstungsprogramm 1989 wird die Beschaffung einer ersten Tranche eingeleitet.

6. Wirtschaftliche Bedeutung des Rüstungsprogramms 1989

Der **Inlandteil** von **1135 Millionen Franken** entspricht einer Beschäftigung von rund 7500 Mannjahren. Vom Inlandanteil entfallen 88 Prozent auf die Privatindustrie und 12 Prozent auf die eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Letztere geben erfahrungsgemäss etwa die Hälfte des an sie erteilten Auftragsvolumens an private schweizerische Betriebe weiter.

Durch indirekte Beteiligung der Schweizer Industrie an der Beschaffung von ausländischem Material wird die schweizerische Wirtschaft weitere Aufträge in Form von Ausgleichsgeschäften erhalten. Deren Grössenordnung beträgt rund 480 Millionen Franken. Die **Beschäftigungswirksamkeit** des Rüstungsprogrammes 1989 wird dadurch auf **87 Prozent (rund 10 700 Mannjahre)** erhöht.

«Armee 95»: Weitere Aspekte

Neben den Plänen für eine Neustrukturierung der Armee in den neunziger Jahren (s. ASMZ 7/8 1989) hat das Projekt «Armee 95» noch weitere Aspekte, über die nachstehend zusammengefasst orientiert werden soll.

1. Neue Akzente der operativen Kampfführung

Der Planung der Armee für die nächsten Jahre liegen sieben operative Akzentverschiebungen für die Kampfführung zugrunde, die sich aus der Analyse der Bedrohung, aus den Erkenntnissen aus Übungen der jüngsten Vergangenheit (u.a. der Gesamtverteidigungsübung 1988) und aus der Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen (Auftrag der Armee, geltende Konzeption, Milizsystem) ergeben:

1.1. Vorsorgliche Massnahmen gegen indirekte Kriegführung

Der Schutz kriegs- und lebenswichtiger Objekte im militärischen wie im zivilen Bereich muss durch ein landesweites Bewachungssystem ausgeweitet werden.

1.2. Erhöhte Flexibilität der operativen Führung

Auf Stufe Armee und Armeekorps sollen operative Verfügungstruppen zur Schwergewichtsbildung, für Gegenschläge und Gegenangriffe gebildet werden. Diese Verbände sollen in Brigadeform gegliedert werden **(Teilbrigadisierung der Armee).** Auf Stufe Armee muss Lufttransportkapazität bestehen, um Infanterie in Bataillonsstärke rasch verlegen zu können.

1.3. Kapazität für den operativen Feuerkampf

Die operativen Stufen müssen in der Lage sein, den Feuerkampf zu führen und rasch massive Feuerschwergewichte zu bilden. Dabei ist der Beitrag der Flugwaffe eher zu redimensionieren, dagegen die technologische Entwicklung der Artilleriemunition in Rechnung zu stellen. Voraussetzung dazu ist eine moderne Zielaufklärung und Feuerleitung.

1.4. Kräfteverlagerung aus dem Alpenraum ins Mittelland

Die voraussehbare Intensivierung der Kampfführung in den Operationsräumen der Feldarmeekorps bedingt, dass dort die Bestandesrückgänge aus Beständen des Gebirgsarmeekorps aufgefangen werden. Die operative Schlagkraft des Gebirgsarmeekorps wird durch erhöhte Luftbeweglichkeit und gesteigerte Feuerkraft verbessert.

1.5. Kampf gegen gesteigerte Luftbedrohung

Der Luftkrieg wird immer bedeutender. Wahrung der Lufthoheit und Luftverteidigungskapazität sind in erster Linie durch die Flugwaffe sicherzustellen. Flugwaffe und moderne Gefechtsfeldfliegerabwehr müssen tief- und tiefstfliegende Angreifer bekämpfen.

1.6. Auffangen verkürzter Vorwarn- und Warnzeiten

Durch neue Strukturen, Modalitäten und Mittel muss einer rasch eskalierenden Bedrohung schnell entgegengetreten werden können. Mobilmachung, Erstellen der Kampfbereitschaft, Nachrichtendienst und Führung müssen darauf abgestimmt werden.

1.7. Angepasstes operatives Konzept zur Stärkung des Grenzraums

Das durchwegs starke Gelände im Grenzraum muss besser ausgenützt werden. Erhöhte operative Flexibilität und Fähigkeit zum operativen Feuerkampf sollen Armee und Korps befähigen, aktiv und nachhaltig an der Peripherie des Landes einzugreifen.

2. Ausgreifende Sicherheitspolitik

Die aktive, dynamische Seite unserer Sicherheitspolitik – sie umfasst die guten Dienste, die Teilnahme an friedenserhaltenden Aktionen und Initiativen zur Milderung von Spannungen – nimmt an Bedeutung zu und findet im In- und Ausland immer mehr Anerkennung. Sie hat aber nur Gewicht, wenn eine glaubwürdige und starke Armee im Hintergrund steht. Deren Hauptauftrag – Krieg führen zu können, um nicht Krieg führen zu müssen – bleibt unverändert bestehen.

Zu den **laufenden Aktivitäten** im Bereich der ausgreifenden Komponente unserer Sicherheitspolitik zählen insbesondere:

– die aktive Teilnahme an internationalen Konferenzen;
– die Ausbildung von Offizieren zu Militärbeobachtern in einem Lehrgang in Finnland;
– die Ausbildung von sicherheitspolitischen Experten in einem eigenen Lehrgang mit internationaler Beteiligung;
– die Prüfung der Probleme des Exports von Chemieanlagen in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe;
– die Unterstützung der UNO-Truppen in Namibia durch ein Sanitätsdetachement.

3. Katastrophenhilfe

Schon mehrfach hat die Armee in Katastrophenfällen hervorragende Dienste geleistet. Bausteine, die über den nötigen Sachverstand und geeignete Ausrüstung verfügen, sind vor allem die Luftschutz-, Genie-, Sanitäts-, Versorgungs- und Übermittlungstruppen.

Geplant werden soll die Bildung von **Katastrophenhilfeformationen,** nicht nur für Einsätze im Kriegsfall und bei AC-Ereignissen, sondern auch bei Natur- und Umweltkatastrophen, und zwar nach dem Muster der Flughafenverbände, was Bereitschaft und Möglichkeiten massgeschneiderter Dienstleistungen betrifft. Ausbildung und Führungsstruktur sollen situationsgerecht angepasst werden (ähnliche Führungsstruktur auf Stufe Territorialzone wie sie auf Armeestufe im Führungsstab des Generalstabschefs bereits besteht). Die Katastrophenhilfeformationen sollen allenfalls auch für **grenzüberschreitende Einsätze** bei Grosskatastrophen – ohne jede Konkurrenzierung des Katastrophenhilfekorps – in Frage kommen.

4. Frauen im Bereich von EMD und Armee

In den traditionellen «Männerbastionen» EMD und Armee sind die Frauen stark untervertreten. Es geht deshalb darum, mehr Frauen für anspruchsvolle Mitarbeit zu gewinnen. In der Armee soll die Attraktivität des Militärischen Frauendienstes (MFD) und des Rotkreuzdienstes (RKD) gesteigert werden. Frauen sollen in mehr Funktionen ohne Kampfauftrag zugelassen werden als heute. Nach den zu Jahresbeginn geschaffenen Einsatzmöglichkeiten für weibliche Feldprediger könnten beispielsweise auch Helikopterpilotinnen, AC-Schutzoffiziere usw. vorgesehen werden.

Im gesamten Bereich der Gesamtverteidigung soll der Grundsatz der **Freiwilligkeit** bei der Mitwirkung der Frauen beibehalten werden. Die Frage einer obligatorischen Grundausbildung der Frauen für Not- und Krisenlagen wird von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung seit 1988 vertieft abgeklärt. ■